

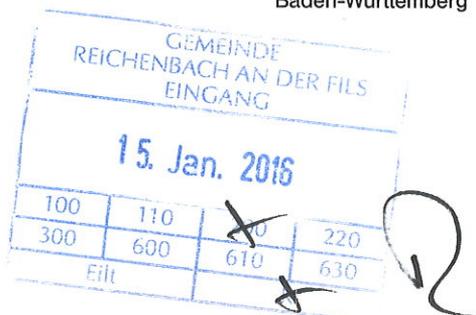
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Postfach 10 21 35 • 78421 Konstanz

Gemeinde Reichenbach
Herrn Wolfgang Steiger
Hauptstr. 7
73262 Reichenbach a.d. Fils

Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.

Arbeit für den Frieden

Landesverband
Baden-Württemberg



Konstanz, 14.01.2016

GZ LV 05/16 lu/wi

Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in Reichenbach
Umbettung der Toten auf den Gemeindefriedhof
Ihre Nachricht vom 30.12.2015

Sehr geehrter Herr Steiger,

für Ihre Nachricht vom 30.12.2015 samt Anhängen danke ich Ihnen. Grundsätzlich ist eine Verlegung von Kriegsgräbern möglich, wenn triftige Gründe gegeben sind.

Als erster Schritt ist über das Landratsamt gemäß § 6 Abs 1 GräbG die Zustimmung der zuständigen Landesbehörde einzuholen, in Ihrem Fall des Regierungspräsidiums Stuttgart, Referat 24. Diese Zustimmung wird sicherlich erteilt werden, da die 28 Gräber zu einer geschlossenen Begräbnisstätte innerhalb des Gemeindefriedhofs zusammengelegt werden sollen, wo sich bereits 11 Gräber von Zwangsarbeitern befinden.

Dabei wäre es sinnvoll, einen Gestaltungsentwurf für die künftige Anlage zu erstellen und beizufügen, ebenso eine Kostenschätzung, aus der die vorgesehenen Arbeiten und die zu erwartenden Kosten hervorgehen. Dies wäre die Grundlage für die Bitte der Gemeinde an das Regierungspräsidium, die Maßnahme finanziell zu unterstützen. Der Volksbund kann zwar keinen finanziellen Beitrag leisten, aber seine Bauabteilung könnte einen Gestaltungsentwurf erarbeiten.

Wichtig ist, mit den Arbeiten nicht zu beginnen bevor das Regierungspräsidium Ihnen den Bescheid erteilt hat, ob und in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird.

Die Umbettungen selbst könnte ein Mitarbeiter des Volksbundes vornehmen, wenn dies gewünscht wird. Der Volksbund beschäftigt für den Einsatz im Inland einen Umbetter mit Sitz in Halbe/Brandenburg. Mit ihm wäre ein Termin zu vereinbaren. Für seinen Einsatz sind Tagegeld (ca. 200 Euro/Tag), Fahrtkosten (0,30 Euro/km) und die Kosten für die kleinen Pappsärge (2,00 Euro/Stück) zu tragen. Die Grobgrabung sollte nach Anweisung des Umbettlers vom Bauhof der Gemeinde vorgenommen werden, ebenso die Vorbereitung des Begräbnisplatzes auf dem Gemeindefriedhof.

Sigismundstraße 16
78462 Konstanz

Postfach 10 21 35
78421 Konstanz
Telefon 0 75 31/90 52 0
Telefax 0 75 31/90 52 52

e-mail:
lv-konstanz@volksbund.de
Internet:
<http://www.volksbund.de>

Deutsche Bank
Konto 165795
BLZ 690 700 24



Über die Exhumierung ist ein Umbettungsprotokoll zu führen. Anschließend sind durch die Gemeinde die Umbettung und die folgende Einbettung dem Regierungspräsidium Stuttgart, der Deutschen Dienststelle in Berlin und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. zu melden. Die Liste für öffentlich gepflegte Gräber ist entsprechend zu korrigieren.

Sehr zu wünschen wäre, wenn die Gräber der Toten nach der Einbettung Grabzeichen mit ihrem Namen, Geburts- und Sterbedatum erhalten würden. Ob das bisher schon der Fall war, lässt sich an den mitgelieferten Bildern der beiden Kriegsgräberstätten nicht erkennen.

Das wäre in Kürze der Ablauf des Verfahrens. In Baden-Württemberg hat eine Umbettung zuletzt in 2015 (Kind im Säuglingsalter) in Bühlerzell, Lkrs Schwäbisch Hall, und 2013 in Eichstetten am Kaiserstuhl (drei Soldaten) stattgefunden, dort unter Mitwirkung eines Bestattungsunternehmens.

Ich hoffe, dass ich Ihnen die gewünschten Auskünfte erteilen konnte und füge diesem Schreiben unsere Handreichung bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Lunitz
Landesgeschäftsführer